

II-6244 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 3103 /J

1992 -06- 0 4

A N F R A G E

der Abgeordneten Haigermoser, Dolinschek , Böhacker  
an den Bundesminister für Arbeit und Soziales  
betreffend Frist für die Anmeldung von Pflichtversicherten

Nach § 33 ASVG hat der Dienstgeber jeden Beschäftigten beim zuständigen Krankenversicherungsträger binnen drei Tagen nach Beginn der Pflichtversicherung anzumelden. Durch die Satzung des Trägers der Krankenversicherung kann die Meldefrist im allgemeinen bis zu sieben Tagen oder für einzelne Gruppen von Pflichtversicherten bis zu einem Monat erstreckt werden.

Die unterzeichneten Abgeordneten wurden davon informiert, daß insbesondere für die Gebietskörperschaften die Meldefrist allgemein auf die Maximalzeit erstreckt wurde; sie haben angesichts der höheren Personalfluktuation der Privatwirtschaft für diese Ungleichbehandlung kein Verständnis.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen in diesem Zusammenhang an den Herrn Bundesminister für Arbeit und Soziales die nachstehende

Anfrage:

1. Welche Träger der Krankenversicherung haben derzeit in ihren Satzungen für die Gebietskörperschaften eine Erstreckung der Meldefrist nach § 33 ASVG vorgesehen?
2. Auf welche Zeit wird diese Meldefrist von den Krankenversicherungsträgern jeweils erstreckt?

3. Für welche anderen Gruppen von Pflichtversicherten besteht derzeit nach den einzelnen Satzungen eine Erstreckung der Meldefrist?
4. Womit wird die Begünstigung der Gebietskörperschaften im Vergleich mit der Privatwirtschaft begründet?
5. Halten Sie diese Ungleichbehandlung von Staat und privater Wirtschaft für gerechtfertigt? Wenn ja, meinen Sie nicht auch, daß der Staat sich selbst wegen seiner Vorbildwirkung nicht immer Ausnahmebestimmungen in Gesetzen ausbedingen sollte, die die private Wirtschaft mit voller Härte treffen?
6. Werden Sie bei der nächsten Novellierung des ASVG eine Beseitigung dieser Erstreckungsmöglichkeit für die Gebietskörperschaften oder die Gleichbehandlung der Privatwirtschaft vorschlagen? Wenn nein, warum nicht?